



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

Birrwil, 13. Juni 2024

Gemeindeversammlungen Birrwil

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2024

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2023
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
4. Genehmigung Errichtung der selbständigen öffentlichen-rechtlichen Gemeindeanstalt „Forstbetrieb aargauSüd“
5. Genehmigung Beitritt Spitex Sonnenberg Reinach-Leimbach
6. Genehmigung Sanierung Mehrzweckhalle, Projektierungskredit CHF 224'000.00

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 31 des Gemeindegesetzes und § 12 der Gemeindeordnung von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation im Lenzburger Bezirksanzeiger ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **14. Juli 2024**

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07. Juni 2024

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2023
3. Genehmigung Errichtung der selbständigen öffentlichen-rechtlichen Gemeindeanstalt „Forstbetrieb aargauSüd“
4. Genehmigung Übernahme Teilbereich (Wald) Parzelle-Nr. 366
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Das Beschlussquorum von 1/5 wurde bei den Traktanden 1-3 und 5 erreicht. Diese Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Sie sind endgültig. Beim Traktandum 4 wurde das Beschlussquorum nicht erreicht und untersteht deshalb dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 31 des Gemeindegesetzes und § 12 der Gemeindeordnung von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation im Lenzburger Bezirksanzeiger ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **14. Juli 2024**

GEMEINDERAT BIRRWIL